

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 56.

Donnerstag, den 24. Mai.

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Oberrecrutirungsrathes, betr. die Stellvertretung im Landwehrdienste.

Unter Beziehung auf die im Staatsanzeiger vom 16. Mai erschienene Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots zu der am 24. Mai in sämmtlichen Oberamtsbezirken stattfindenden Musterung wird bezüglich der Stellvertretung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Das Einstellen muß in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft zur Fahne geschehen.

Damit jedoch die binnen dieser Frist bei dem Oberrecrutirungsrath im Original einzureichenden Einstandsverträge wegen etwaiger Dienstuntüchtigkeit des vorgeschlagenen Gefagmanns oder ungenügender Zeugnisse nicht vergeblich abgeschlossen werden, erbiethet sich der Oberrecrutirungsrath, die Gefagmänner hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit zuvor schon visitiren zu lassen und die mitzubringenden Zeugnisse einer Prüfung zu unterziehen, wonach den zum Einstehen für zulässig Erkannten eine Bescheinigung eingehändigt wird.

Durch dieses Zeugniß wird es denselben ermöglicht, nach der Einberufung der Landwehr feste Verträge mit den Einstellern abzuschließen.

Es werden nun diejenigen, welche für Landwehrmänner einzustehen Willens sind, aufgefordert, vom 24. bis 26. und 28. Mai bis 2. Juni je Vormittags auf der Kanzlei des Oberrecrutirungsrathes mit nachstehenden vom Oberamt beglaubigten Zeugnissen versehen sich einzufinden:

- 1) einem Tauf- oder Geburtschein;
- 2) einem gemeinderäthlichen Prädikatszeugniß, welches enthalten muß:
 - a) daß der Betreffende ein gutes Prädikat besitze.
 - b) unverheirathet oder kinderlos; Wittwer sei.
 - c) sich zur Zeit wegen Vergehen in keiner gerichtlichen Untersuchung befinde, ist derselbe früher gestraft worden, so sind
 - d) die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, in dem Prädikatszeugnisse aufzuführen;
- 3) einem Auszug aus der Ziehungs- und Visitationsliste, um daraus ersehen zu können, auf welche Weise der Einstehende seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat und aus welchem Grunde er von der Einreibung verschont geblieben ist;
- 4) im Falle der Einstehende zuvor im aktiven Heere gedient hat, mit dem Abschiede, in welchem zum Wenigsten das Prädikat „gut“ enthalten sein muß, und
- 5) einem vom Oberamt ausgestellten genauen Signalement. Hinsichtlich des Alters eines Landwehreinsteheres wird erfor-

dert, daß derselbe nicht mehr landwehrpflichtig und wenn er zuvor nicht im Militär gedient hat, nicht über 38, wenn er aber eine volle Dienstzeit im aktiven Heere gestanden, nicht über 40 Jahre alt ist.

Von der Bestimmung, daß der Einstehende nicht mehr landwehrpflichtig sein darf, sind die im dritten Aufgebote stehenden Exlapitulanten ausgenommen.

Nicht mehr landwehrpflichtig ist Derjenige, welcher am 31. Dezember 1865 das 32. Lebensjahr zurückgelegt, soferne er nicht durch den freiwilligen Eintritt in das aktive Militär oder durch Hinterlegung der gesetzlichen Einstandssumme vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter seine 12jährige Kriegsdienstpflicht früher abgeleistet hat.

Zu Beseitigung bestehender irriger Ansichten über die Landwehrpflichtigkeit im Allgemeinen wird bemerkt, daß Stellvertretungen weder für das erste Aufgebote, noch für einen Theil der Landwehrpflicht zulässig sind, sondern sich auf die ganze Landwehrpflicht zu erstrecken haben, daß sonach ein durch das Loos frei Gewordener von der Aushebung

- 1865 einen Gefagmann auf 11 Jahre,
 - 1866 einen solchen auf 12 Jahre,
- wenn er aber einen Gefagmann für die aktive Militärpflicht bereits gestellt, von der Aushebung
- 1865 einen Gefagmann nur noch auf 5 Jahre,
 - 1866 einen solchen auf 6 Jahre zu stellen hat.

Was sodann diejenigen Landwehrpflichtigen betrifft, welche in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Gesetzes B. vom 21. März 1861 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Gefagmann gestellt haben, so wird hier noch beigelegt, daß dieselben hierdurch um zwei Altersklassen zurückgestellt worden sind und beispielsweise ein Landwehrpflichtiger, welcher früher die Einstandssumme von 200 fl. hinterlegt hat, zum Landwehrdienste erst mit der Altersklasse 1864 aufgerufen wird, in welchem Falle ihn die Reihe unmittelbar vor dieser Altersklasse trifft.

Schließlich wird — um einestheils die Landwehrpflichtigen vor Uebereilung, andertheils die Einstehende vor Schaden zu warnen, noch bemerkt, daß die zwischen denselben abgeschlossenen Einstandsverträge erst alsdann von dem Oberrecrutirungsrath vollzogen werden können, wenn der Einsteller den Befehl zum Einrücken bei einem Regimente erhalten hat, womit der Ausruf zur Musterung und Bereithaltung nicht verwechselt werden darf.

Stuttgart, 19. Mai 1866.

S. Hall.

Calw Auswanderung.

Der ledige Dreher Theodor Otto Müller von Calw wandert nach Nordamerika aus, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt, auch für Tilgung etwaiger Verbindlichkeiten Sicherheit geleistet hat.

Den 19. Mai 1866.

R. Oberamt.
Schippert.

Revier Hofstett.
Das Zerklern von

1000 Roßlasten Kalksteinen,

welche auf der Schindelhardt-Steige angeführt sind, wird kommenden

Samstag, den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr,

im Abstreich verankündigt.

Affordersliebhaber wollen sich zur besag-

ten Stunde bei der Försterwohnung in Hofstett einfinden.

Hofstett, 21. Mai 1866.

R. Revieramt.

Gottschid.

Reubengstett

Gläubiger-Aufruf.

Salomon Sowlter, lediger Maurer, ist mit Hinterlassung von Schulden gestor-



ben; sein Nachlaß besteht in dem ihm ausgemittelten Vatergut von 102 fl. Ansprüche an ihn sind — soweit es nicht schon geschehen, binnen 15 Tagen bei dem Schultheißenamte anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie unberücksichtigt und verloren bleiben.

Liebenzell, 18. Mai 1866.

K. Amtsnotariat.

Haager.

Calw

Abhaltung eines Wollmarktes in Ulm betreffend.

In Folge einer Mittheilung des Oberbürgermeisteramts Ulm wird zur Kenntniß der hiesigen Wollfabrikanten, Wollhändler, Schäferbesitzer, Schafhalter etc. etc. gebracht, daß in Ulm während der Weitsmesse und zwar vom

Donnerstag, den 14. bis

Samstag, den 16. Juni d. J.,

beide Tage einschließlich, ein **Wollmarkt** abgehalten wird, zu welchem aus den umliegenden Orten der Königreiche Württemberg und Baiern die Beifuhr von 1000 Centnern Wolle bereits angezeigt und wobei ein lebhafter Umsatz in Wolle mit Sicherheit zu erwarten ist. Zum Besuche dieses Marktes wird eingeladen unter dem Anfügen, daß vom 20. d. Mts. Wolle in jeglicher Qualität in Ulm gelagert, und auch nach dem Markte beliebig lang aufbewahrt werden kann. Es genügt ein auf die Ref. Inspektion Ulm ausgestellter Frachtbrief, um die auf den Markt bestimmte Wolle in sichere Verwahrung zu bringen.

Calw, 21. Mai 1866.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt

Hirsau.

Gefundenes.

Auf der Straße von Hirsau nach Liebenzell wurde eine Pistole gefunden. Derjenige, welcher sich als rechtmäßiger Eigen-

thümer auszuweisen vermag, kann dieselbe innerhalb 10 Tagen gegen Ersatz der Kosten hier in Empfang nehmen, widrigenfalls zu Gunsten des Finders verfügt werden würde.

Den 22. Mai 1866.

Schultheißenamt

Greiner.

Außeramtliche Gegenstände.



Feuerwehr.

Heute — Donnerstag — ist monatliche Versammlung bei Wtlh. Bozenhardt

Schützen = Gesellschaft.

Freitag, den 25. Mai,

Abends 8 Uhr

General-Versammlung

bei Veitler.

Schützenmeisteramt.

Tanz-Unterricht.

Nachdem ich nun entschlossen bin, mit meinem Unterricht zu beginnen, bitte ich diejenigen Herren, welche sich zu Anfängern meldeten, heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, und diejenigen Herren und Damen, welche sich an einem Kursus zu Française und Lanciers-Quadrille betheiligen wollen, Freitag, den 25. d. M., im Eudiumschen Saale einzufinden. Die Damen vom Anfänger-Kursus erhalten wie die Herren Anfangs abgesonderten Unterricht. Noch weitere Anmeldungen werden angenommen.

Achtungsvollst

Gustav Seyfert, Tanzlehrer.

Wein,

per Schoppen 3 fr., schenkt aus

Mezger Gwinner's

Wittve

2)1.

Reutlinger Loose

sind wieder zu haben bei

Emil Georgii.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bakt Laugenbroteln

2)1.

Bäder Weber.

Unterzeichneter empfiehlt sich im

Reinigen von Oelgemälden, Kupferstichen, Stahlstichen, Lithographien etc., sie mögen beschmutzt oder verdorben sein wie sie nur immer wollen, unter Garantie.

Christian Bareiß

im Gasthaus zum Köhler.

Ein freundliches Zimmer

für einen Herrn oder ein stilles Frauenzimmer hat sogleich oder bis Jacobi zu vermieten; wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Festconcentrirtes Isländisches Moos

mit angenehmem Geschmack, reizmildernd und zugleich kräftigend gegen Heiserkeit, Husten, Lungenentzündung etc. in Schachteln à 18 fr empfiehlt die alleinige Niederlage für Calw Apotheker Rübhardt.

NB. Ist nicht zu verwechseln mit magenverderbenden Bohnen u. dgl.

Ein freundliches Logis

ist an einen Herrn sogleich zu vermieten bei

Rudolph Kaiser

auf dem Markt.

Verlorenes.

Es ist gestern vom Gasthaus z. Hirsch bis in Bäder Rothacker's Hans eine goldene Broche mit Photographie verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung daselbst abzugeben.

Reisende und Auswanderer nach Amerika und Australien

befördert jede Woche mit Dampf- und Segelschiffen billigt der von K. Ministerium des Innern bestätigte Agent des ref. Notars C. Stählen in Heilbronn

Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

Emil Dreiß.

Calw. Frucht-Preise am 19. Mai 1866.

Getreide- Gattungen.	No- mer rest	Neue Zu- fuhr.	Ge- samts- Betrag	Heu- tiger Ver- kauf	Im Rest gebl.	Höchster Preis		Mittel- Preis		Niedrigster Preis		Verkaufs- Summe		Wegen ren- vo- rigen Durch- schnittspreis meh- r als niger
						fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	40	208	248	232	16	5	6	5	—	4	45	1162	23	23
Gemaisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	45	221	266	176	90	4	—	3	49	3	33	672	18	26
Haber	7	81	88	48	40	4	—	3	54	3	32	187	26	30
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	92	510	602	456	146	—	—	—	—	—	—	2022	7	—

Frucht-Mittelpreise

auf auswärtigen Schraunen.

Nagold, 19. Mai Weizen — fl. — fr.
Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl. 33 fr.
Roggen — fl. — fr. Gerste — fl. — fr.
Haber 3 fl. 43 fr.

Ravensburg, 19. Mai. Weizen
— fl. — fr. Kernen 4 fl. 22 fr. Dinkel
3 fl. 11 fr. Roggen — fl. — fr. Gerste
4 fl. — fr. Haber 4 fl. 5 fr.

Rottweil, 19. Mai. Weizen 4 fl.
29 fr. Kernen 4 fl. 53 fr. Dinkel 3 fl.
33 fr. Roggen — fl. — fr. Gerste 4 fl.
— fr. Haber 3 fl. 54 fr.

Hall, 19. Mai. Weizen — fl. — fr.
Kernen 4 fl. 30 fr. Roggen 3 fl. 39 fr.
Gerste — fl. — fr. Haber 3 fl. 46 fr.

Preis der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernbrod 13 fr., dto. Schwarzes 11 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen 6 1/2 Loth.

Stadtschultheißenamt.

4/2. ymmyy



Tagesneuigkeiten.

— Das erledigte Oberamt Neutlingen wurde von Sr. Kön. Maj. dem Herrn Oberamtmann Schippert in Calw übertragen.

— Calw, 23. Mai. Die am Pfingstmontag im Iudiumschen Saale hier abgehaltene Versammlung war von ungefähr 300 Personen besucht. Nach einer kurzen Eröffnungsrede von Hrn. Horlacher, in welcher in kräftigen Worten der drohende verderbliche Brudekrieg verdammt und die kritische Lage des Vaterlandes geschildert und hieraus die Nothwendigkeit, derartige Versammlungen abzuhalten, damit das Volk seine Stimme erheben könne und nicht durch Schweigen sich des Verraths am Vaterlande mitschuldig mache, gefolgert, und hierauf die Freude der Versammlung konstatiert wurde, daß unter Abgeordneter, Herr Stadtschultheiß Schuldt, in der Versammlung erschienen, um vor dem Zusammentritt der württ. Kammer die Ansichten und Wünsche des Bezirks kennen zu lernen, wurde der zum Vorsitzenden vorgeschlagene Hr. Chr. Bozenhardt einstimmig als solcher erwählt, welcher nach einer kurzen aber treffenden übersichtlichen Darstellung der jetzigen Weltlage wieder dem Hrn. Horlacher das Wort gab, um eine vorbereitete Resolution der Versammlung zur Kenntniß zu bringen und zu begründen. Die Resolution lautet:

Den Abgeordneten des Bezirks zu beauftragen, die Stimmung des Bezirks in der gegenwärtigen politischen Lage des Vaterlandes durch Mittheilung der nachstehenden Beschlüsse zur Kenntniß der Kammer der Abgeordneten zu bringen:

- 1) Württemberg kann in dem drohenden Kriege zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und zwischen Oesterreich und Italien andererseits nur den Standpunkt der bewaffneten Neutralität einnehmen. Diese bewaffnete Neutralität hat aber natürlich nur dann einen Sinn, wenn sie gemeinschaftlich von allen Mittelstaaten aufrecht erhalten wird, und ist deshalb unsere erste Forderung die der Vereinigung der Mittelstaaten als selbstständigen Staatenbundes vorerst ohne Preußen und ohne Oesterreich, selbstverständlich mit Parlament und Centralgewalt, zu deren sofortiger Constituierung die Mitwirkung der Regierung mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben ist.
- 2) Diese bewaffnete Neutralität erfordert aber außerordentliche Mittel, und sollen diese von der Ständeversammlung bereitwillig, jedoch nur unter der Bedingung bewilligt werden, daß das schon oft wiederholte, aber bis jetzt stets verweigerte Verlangen des Volkes nach allgemeiner Bewaffnung durch Umgestaltung unseres stehenden Heeres in ein Militzsystem und durch sofortige Vorlage eines darauf bezüglichen Gesetzesentwurfs noch bei den gegenwärtig versammelten Ständen erfüllt wird. Nur ein Volk in Waffen ist eine sichere Bürgschaft für die dauernde Erhaltung des Friedens und wird die zuverlässigste Stütze einer freibethlichen Regierung gegen äußere und innere Feinde sein.
- 3) Je rascher und energischer die (von den Mittelstaaten gemeinschaftlich und in gleicher Weise anzuordnenden) Rüstungen vollzogen werden, für desto gesicherter halten wir den Frieden. Ist aber der Frieden wieder dauernd befestigt, so erwarten wir auch mit Zuversicht von unserer Regierung die Erfüllung ihrer schon früher gegebenen Zusagen bezüglich der volksthümlichen Umgestaltung unseres inneren staatlichen und Gemeindelebens, vor allen Dingen aber erwarten wir dann die Revision unserer Verfassung auf Grundlage der Beschlüsse der Landesversammlung vom 28. Dezember 1864.

Gegen Punkt 1 und 3 erhoben sich keine Einwendungen und fanden dieselben bei der Abstimmung einstimmige Annahme; bei Punkt 2 dagegen erhob der Abgeordnete dagegen Einsprache, daß die Bewilligung von Mitteln an die Bedingung sofortiger Vorlage eines Gesetzesentwurfs Behufs Umgestaltung des jetzigen stehenden Heerwesens in eine Volksbewaffnung geknüpft werden solle; denn wenn er auch mit Durchführung des Volksbewaffnungssystems im Prinzip einverstanden sei, so möchte er doch in dem jetzigen kritischen Zeitpunkte die Rüstungen keineswegs dadurch verzögert wissen. Dieser Ansicht wurde auch Rechnung ge-

tragen durch die Erklärung, daß man sich auch befriedigt finde, wenn die Regierung solch' bindende Zusage gebe, die Volksbewaffnung in thunlichster Eile durchzuführen, daß ein Zurückziehen dieser Zusage eine Unmöglichkeit sei. — Punkt 2 wurde hierauf auch mit beinahe Stimmeneinheit angenommen. (Einiges Weitere über die Diskussion zc. im nächsten Blatt)

— Die auf heute (Mittwoch) einberufene Ständeversammlung wird von Sr. Maj. dem König persönlich eröffnet.

— Der heutige „Staatsanzeiger“ sucht sich „in dem Augenblick, welcher der Eröffnung des außerordentlichen Landtages nur um Stunden vorausgeht“, die Lage, wie sie sich bisher gestaltet hat, unter dem Gesichtspunkt praktischer Politik nochmals scharf ins Auge zu fassen, und sagt dabei am Schluß: „Mögen Andere den unheilvollen Weg der Neutralität gehen, welcher nichts ist, als die Empörung der Muth- und Rathlosigkeit, und welcher zweifellos dem Verderben entgegenführt.“

— Das Gewerbeblatt aus Württemberg beschäftigt sich in seiner letzten Nummer mit der Frage: Was sind die wahren Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bei einer Geschäftsführung? Es wird den Arbeitgebern der Rath ertheilt, den Betrieb ihres Geschäftes nicht einzustellen, denselben vielmehr, wenn auch ohne Gewinn, und selbst mit Aufopferung fortzusetzen. Die Arbeiter dagegen sollen billiger arbeiten, wodurch den Unternehmern in einer schwierigen Zeit ihre schwere Stellung zum Nutzen Veider erleichtert werde.

— Stuttgart. Der Ausschuß des Vereins zum Wohl der arbeitenden Klassen hat beschlossen, an die Regierung eine Petition zu richten, die mit Rücksicht auf die näher rückende Noth der Arbeitslosigkeit das Ersuchen stellt, die für dieses Jahr projektierten Staatsbauten nicht einzustellen, beziehungsweise wieder aufzunehmen. Sodann ist die Bildung eines Hilfscomitês vorbehalten, so bald die Noth außerordentliche Maßregeln erheischen sollte.

— Tübingen, 21. Mai. Die von etwa 6—700 Bürgern Tübingens und der Umgegend besuchte Versammlung hat heute beschlossen, in der gefahrdrohenden Lage des Vaterlandes ihre Ansicht in einer an die Abgeordnetenkammer zu erlassenden Adresse auszusprechen. Darin werden die Stände gebeten, die zweifelsohne von Seiten der Regierung an sie gelangende Aufforderung von Mannschaft und Geld nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Regierung Garantien dafür gebe, für Berufung eines deutschen Parlaments auf Grund des Reichswahlgesetzes von 1849, für Wiedereinführung der Grundrechte und für die Einleitung zu allgemeiner Volksbewaffnung thätig sein zu wollen. Die Versammlung erklärt ferner ausdrücklich, daß sie, wenn auch für den Augenblick hinsichtlich der activen Theilnehmung an dem drohenden Kriege zwischen Preußen und Oesterreich ein zurückhaltendes Verhalten geboten scheine, gleichwohl den Ständen wie der Regierung keineswegs unter allen Umständen eine unthätige Neutralitätspolitik ansinnen wolle.

— Von Tübingen und Stuttgart, sowie auch von verschiedenen anderen Orten wird gemeldet, daß durch den Frost der letzten Nächte sowohl die Aebeln als auch andere Gewächse sehr gelitten haben.

— Heidenheim, 19. Mai. Heute wurde hier der fast in allen Theilen unseres Vaterlandes wohlbekannte Handels- und Gewerbelehrer Beger zur Erde bestattet. Letzten Samstag kaum hier angekommen, um aun zum drittenmal einen Kurs in der gewerblichen Buchführung zu eröffnen, erkrankte er sofort an einer Lungenentzündung, der er schon nach fünf Tagen erlag.

— Pforzheim, 13. Mai. Manche Fabrikanten lassen jetzt nur noch während 3 oder 4 Wochentagen, andere nur während des Vormittags arbeiten. Eine gänzliche ArbeitsEinstellung ist hier zum Glück nicht zu befürchten, da der Export der hiesigen Goldwaaren zum großen Theil ein überseeischer ist.

— Frankfurt, 19. Mai. In der heutigen Bundestags-sitzung wurde von den Regierungen von Baiern, Württemberg, Baden, Großh. Hessen, Nassau, Sachsen Weimar, Sachsen-Meinungen und Sachsen-Coburg Gotha der Antrag eingebracht: Die hohe Bundesversammlung wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militärische, über den Friedensstand hinausgehende Maß-



nahmen oder Küstungen vorgenommen haben, das Geschehen nicht, in nächster Sitzung der Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar an einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen. — Außerdem brachte der Gesandte der Niederlande den Antrag ein, den die Aufnahme des Herzogthums Limburg betreffenden Bundesbeschluss vom 5. September 1839 wieder aufzuheben, somit den Austritt desselben aus dem Bundesverhältnis zu genehmigen. Abstimmung hierüber wird nächsten Donnerstag stattfinden. Auch das Verhältniß der zwischen Preußen und Hannover schwebenden Verhandlungen zu den Bundesgesetzen kam auf Anregung Oesterreichs zur Sprache.

Zu dem am 20. Mai zu Frankfurt abgehaltenen Abgeordnetentag waren ungefähr 250 Abgeordnete aus allen deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme Oesterreichs (wegen verspäteter Einberufung soll eine Versammlung nimmer möglich gewesen sein) erschienen; am stärksten, außer Frankfurt, waren vertreten Nassau, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Baden. Der Antrag des Ausschusses, welcher mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde, zielt hauptsächlich auf Lokalströmung des Kriegs, wenn sich derselbe durch den einmüthig ausgesprochenen Willen des Volks nicht noch verhindern lasse, will also Neutralität der nicht beteiligten Staaten, damit diese wenn der Krieg einen europäischen Charakter annehmen sollte, dem äußeren Feinde mit noch stärkeren Kräften entgegenzutreten könnten. Sache der Landesvertretungen sei es, bei Anforderungen zu militärischen Zwecken diejenigen Garantien von ihren Regierungen zu fordern, welche die Verwendung in der angedeuteten Richtung sichere. Ferner müsse die schleunigste Einberufung eines nach dem Reichswahlgesetze vom 12. April 1849 gewählten Parlaments von allen Landesvertretungen und von der ganzen Nation gefordert werden. — Mehrere Neben- und Gegenanträge, die auf sofortige Konstituierung der Versammlung als Vorparlament, alsbaldige Organisation der Volkswahren und dergl. lauteten, wurden durch die Vorfrage beseitigt. Zu längeren und heftigen Debatten führte der Gegenantrag einer Ausschusminderheit, welche dem sofortigen Vorgehen der deutschen Regierungen und Völker gegen Preußen das Wort redete. — Die Versammlung trug einen ziemlich erregten Charakter, wozu noch die lärmenden Gallerien und ein Zwischenfall beitrug, indem in nächster Nähe des Sitzungssaales ziemlich rasch auf einander vier Kanonenschläge explodirten, vermuthlich Petarden, die in blühlicher Absicht gelagt waren, und ihren Zweck, wenigstens zeitweise Störung in die Versammlung zu bringen, allerdings erreichten. Aufgefallen ist die geringe Theilnahme der Württemberger, von denen nur 2 Mann, Hölder und Tafel, erschienen waren.

Frankfurt, 22. Mai. Die Neue Frankfurter Zeitung bringt die Erklärung der zu dem Abgeordnetentag erschienenen 29 schleswig-holsteinischen Abgeordneten, sie hätten ohne Ausnahme gegen den Ausschusplantrug gestimmt.

Frankfurt, 20. Mai. Eine hier abgehaltene von 3000 bis 3500 Männern besuchte Volksversammlung faßte folgende Resolutionen: 1) Gegen die friedensbrecherische Politik der preussischen Regierung ist der bewaffnete Widerstand Deutschlands geboten. Neutralität ist Freiheit oder Verrath. 2) Schleswig-Holstein ist sofort auf Grund des bestehenden Rechtes als selbstständiger Staat zu konstituieren; ohne Weiteres ist die holsteinische Stimme am Bunde wieder in Kraft zu setzen und das holsteinische Kontingent zu bilden. 3) Der preussische Parlamentsvorschlag ist unbedingt zu verwerfen. Nur eine konstituirende mit der nöthigen Macht ausgestattete Volksvertretung Gesamtdeutschlands kann über die Verfassung des Vaterlandes endgiltig entscheiden. 4) Wir verlangen von den Regierungen die Herstellung der Grundrechte des deutschen Volkes und die gezielte Einführung der allgemeinen Volkswaffenung. 5) Die Versammlung fordert das Volk in allen einzelnen deutschen Staaten dringend auf, Angesichts der jetzigen Gefahr und Noth überall in Stadt und Land in politische Vereine zusammenzutreten.

In der Pfalz hat sich ein Verein konstituiert, dessen Zweck es ist, die Trennung des linken Rheinufers von Deutschland mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Er macht sich zum Grundsatze, sich in dem Maßstabe zu erweitern, daß die Agitation

eine allgemeine werde. Die für die Wirksamkeit des Vereins erforderlichen Geldmittel werden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Die Erreichung des Vereinszweckes soll durch Agitation mittelst Wort und Schrift angestrebt werden. Der Verein hat vorläufig seinen geselligen Sitz in Frankenthal erwählt, und ist dessen Leitung einem engeren Ausschusse von 7 Mitgliedern übertragen. Es werden in den nächsten Tagen Einladungen nach Hessen und Preußen zu einer zweiten Versammlung nach Bingen erlassen werden.

Dresden, 21. Mai. Der Kongreß ist allseitig angenommen und wird am nächsten Freitag in Paris zusammentreten. Der Freitag ist bekanntlich ein Unglückstag, und Unglück, allgemeines Unglück wird auch die Folge dieses Zurückfallens der Diplomatie in die Kongreßidee sein. Der deutsche Krieg wird ein europäischer werden, und der Tausendfüßler an der Seine wird Alles anstrengen, eine furchtbare Koalition Deutschland gegenüber zu schaffen, um das angebliche Friedenswerk mit einem vernichtenden Schlag gegen die Verträge von 1815 zu beenden. Die Interessen der Völker werden bei den Verhandlungen der Diplomaten sicherlich wieder zu kurz oder besser gesagt gar nicht in Betracht kommen; das deutsche Volk in allen seinen freisinnigen Parteien muß daher einstimmig in der Presse und in Versammlungen sich gegen diesen Kongreß der Höflinge erklären, und es wird ihm dann wohl gelingen, die saubere Versammlung ebenso an die Luft zu setzen, wie es den während des dänischen Krieges spielenden Londoner Kongreß an die Luft gefeht hat. Unter keinen Umständen aber dürfen wir dulden, daß die deutsche Reformfrage ausländischen Diplomaten preisgegeben wird, es wäre dies eine Munderklärung des deutschen Volkes.

Aus Celle schreibt das Fr. J., 15. Mai. Gestern Abend durchzogen Soldatentrupps unsere Straßen, die lärmend verlangten, sofort „gegen die Preußen“ geführt, oder in die Heimath entslassen zu werden, es kam sogar zu Demonstrationen gegenVorgefekte.

Berlin, 16. Mai. In Regierungskreisen erwartet man für Ende dieser Woche die definitive Entscheidung der Kriegs- und Friedensfrage. Diese Entscheidung werde herbeigeführt werden durch den Abschluß preussischer Allianzverhandlungen mit Italien und Rußland. Mündliche Verhandlungen zwischen Bismarck und Karolyi dauern resultatlos fort. — Bismarck hat Beschwerde geführt wegen Vorbereitungen zur Vereinigung der österreichischen Brigade in Holstein mit hannoverschen Truppen.

Berlin, 16. Mai. Nach einer halbamtlichen Mittheilung aus dem Kriegsministerium werden das rheinische und das westphälische Armeekorps bei Koblenz zusammengezogen. Das sei die Antwort Preußens auf den letzten Bundestagsbeschluss.

Wien, 18. Mai. Da das Wiener Kabinet sich den Mittelstaaten gegenüber förmlich verpflichtet hat, kein besonderes Abkommen mit Preußen in Betreff der Elberzogthümer abzuschließen, so sind alle Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin von nun als geschlossen zu betrachten.

Wien, 18. Mai. Heute wird ein Armeebefehl Benedek's vom 12. Mai aus dem Hauptquartier Wien veröffentlicht. Benedek zeigt die Uebernahme des Kommando's der Nordarmee vom 15. Mai wie folgt an und schließt: Die kaiserl. k. k. Armee wird in jedem Kampfe mit Pezeigerung und altösterreichischer Zähigkeit in Treue und Ehren zu siegen, in Treue und Ehre zu sterben wissen für den Kaiser und das Vaterland. Soldaten! Daß bringe ich euch mein ganzes warmes Soldatenherz, bringe euch meinen eisernen Willen, mein höchstes Vertrauen auf euch, mein demüthigstes Vertrauen auf unsern allmächtigsten Herrgott und das Vertrauen auf mein altes Soldatenglück. Mit Gott also begrüße ich euch Soldaten, die des Kaisers Willen und Befehl meiner Führung und Fürsorge anvertraut hat, begrüße euch mit der festen Ueberzeugung, daß unserer gerechten Sache, unserer Treue und Tapferkeit, unserer Ausdauer und Standhaftigkeit Gottes Segen nicht fehlen wird.

Türkei. Bukarest, 21. Mai. Morgen findet der feierliche Einzug des Prinzen von Hohenzollern statt. Derselbe soll den Sultan schriftlich das Respektiren des die Donaufürstenthümer mit der Türkei verbindenden Vertrags versichert haben.